

Unterstützen Sie die Fraueninitiative!

IHRE UNTERSCHRIFT FÜR EINE GERECHTE MÜTTERRENTE

Die Verbesserung der so genannten Mütterrente wurde am 23. Mai 2014 vom Deutschen Bundestag als Teil des Rentenpakets beschlossen und ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten.

SoVD, Volkssolidarität und Deutscher Frauenrat und Gewerkschaften fordern schon seit vielen Jahren, die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten abzubauen, und begrüßen die Anhebung der Mütterrente daher als einen ersten Schritt hin zu einer vollständigen Beseitigung der Ungleichbehandlung. Die Gleichbehandlung muss aber – nach wie vor – Ziel einer sozial gerechten Lösung bleiben.

Fakt ist: Für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, werden bei der Rente pro Kind nur zwei Jahre zugrunde gelegt, also zwei Entgeltpunkte. Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, werden dagegen drei Jahre mit dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten – also mit drei Entgeltpunkten – bewertet.

Wir fordern für Mütter, deren Kinder vor und ab 1992 geboren sind, die Anrechnung von drei Kindererziehungsjahren beim Rentenbezug.

Fakt ist: Frauen, die ihre Kinder in Ostdeutschland geboren haben, werden auch weiterhin gegenüber westdeutschen Müttern benachteiligt. Während Frauen pro Kind im Westen ab dem 1. Juli 2015 29,21 Euro mehr Bruttorente im Monat erhalten, sind es im Osten lediglich 27,05 Euro.

Wir fordern: Jedes Kind muss der Gesellschaft gleich viel wert sein, und zwar unabhängig von seiner geografischen Herkunft. Wir fordern daher, dass auch für im Osten erzogene Kinder der Westwert maßgebend ist.

Fakt ist: Wenn vor 1992 geborene Kinder erst nach dem ersten Lebensjahr adoptiert werden, erhalten die Adoptivmutter bzw. der -vater keine pauschale Anhebung ihrer Rente. Voraussetzung ist die Erziehung des Kindes in dessen 13. Lebensmonat.

Wir fordern eine Einzelfallgerechtigkeit. Um den tatsächlichen Erziehungsverhältnissen bei der Zuordnung der Verbesserung der so genannten Mütterrente besser Rechnung tragen zu können, sollte der Rentenversicherung auf Antrag und in begründeten Einzelfällen eine von der pauschalen Zuordnungsregelung abweichende Einzelfallentscheidung ermöglicht werden.

Fakt ist: Die Verbesserungen bei der Mütterrente werden aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert.

Wir fordern, dass die falsche Finanzierung der Mütterrente aus dem Rententopf beendet wird. Die Finanzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen.

Fakt ist: Die Mütterrente wird auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angerechnet.

Wir fordern einen gestaffelten Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung im Alter.

Ist die Erziehung älterer Kinder weniger wert als die jüngerer?

Ist die Erziehung im Westen mehr wert als die im Osten?

Ist die Erziehung der Kinder durch eine Adoptivmutter bzw. einen -vater weniger wert als die der leiblichen Mutter bzw. des leiblichen Vaters?

Wir sagen: Nein.

Wir fordern eine Gleichbehandlung der Kindererziehungszeiten bei der Rente.

Unterstützen Sie unsere Unterschriftenkampagne. Die Unterschriftenlisten übergeben wir der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel zum Internationalen Tag des Kindes am 1. Juni 2016.

Wir sind: Sozialverband Deutschland, Volkssolidarität, Deutscher Frauenrat, ver.di.

Startschuss ist der Tag der deutschen Einheit.

Lfd. Nr.	Name	Adresse	Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin oder Sozialverband Deutschland (SoVD) e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin

Unterstützen Sie die Fraueninitiative!

IHRE UNTERSCHRIFT FÜR EINE GERECHTE MÜTTERRENTE

Lfd. Nr.	Name	Adresse	Unterschrift

Bitte zurücksenden an:
 Volkssolidarität Bundesverband e.V., Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin oder
 Sozialverband Deutschland (SoVD) e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin